

# Buchbinder=Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 53

Gründet Sonnabend. Bezugspreis vierjährlich  
1,50 M. ohne Postfesselflaube. Nur Postweg  
Bestellung bei allen Postanstalten. Geschäftsstelle  
Berlin S. 50, Urbanitz. 631. Zeitung: Moriusp. 86/3

Berlin, den 26. Dezember 1920

Anzeigenpreis: Die vierseitige Pauschale 90 Pfennig; für Verbandsmitglieder 60 Pfennig; Stellenangebote 60 Pfennig; Versammlungsanzeigen usw. 60 Pfennig. Der Anzeigepreis ist vorher zu entrichten

36. Jahrgang

## Das Ergebnis der Urabstimmung

Konnte bis zum Abschluß der vorliegenden Nummer der "Buchbinder-Zeitung" nicht festgestellt werden. Es kann also erst in Nr. 1 des neuen Jahrgangs, die am 2. Januar erscheint, bekannt gemacht werden. Den Kassierern der Zahlstellen wird das Ergebnis noch vorher durch Rundschreiben mitgeteilt.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Einführung der Abrechnungen. Trotz unserer wiederholten erforderten Aufforderung um rechtzeitige Fertigstellung und Einführung der Abrechnung haben die Verwaltungen der Zahlstellen in Flensburg, Kirchheimbolanden, Birkenfeld, Straubing und Weissenfels die Abrechnung für das längst abgeschlossene dritte Quartal noch nicht eingeliefert. Wir richten an die Bevollmächtigten dieser Zahlstellen das dringende Gesuch, daß sie besorgt zu sein, daß die Abrechnung nun schnellstens eingesandt wird.

2. Pünktliche Beitragsleistung. Um den mit der Führung der Kassen geschäfte betrauten Funktionären die Arbeit tunlich zu erleichtern, richten wir hiermit an alle Mitglieder die dringende Mahnung, die Beiträge regelmäßig und pünktlich an die zuständigen Stellen abzuführen. Mit dem 1. Januar 1921 werden wahrscheinlich neue Quittungsmarken zur Aussgabe kommen, so daß von da ab auch für etwa noch vorhandene Restwochen nur noch diese neuen Marken mit den erhöhten Beitragssätzen zu verwenden sind.

Die Orts- und Gauverwaltungen sind verpflichtet, darauf zu achten, daß die Kassierer, Werkstättenvertrauensleute usw. die einklassierten Beitragsgelder in den kürzesten Zwischenräumen, die keineswegs länger als 14 Tage sein dürfen, an die Zahlstellen und Gaukassierer abliefern.

3. Einführung der Verbandsgelder. In den Zahlstellen werden vielfach ganz außerordentlich hohe Geldbeträge zurückgehalten. Da an die Verbandsklasse zurzeit sehr hohe Ansprüche gestellt werden, ist es unbedingt erforderlich, alle überschüssigen Verbandsgelder sofort, spätestens aber vor Ende jeden Monats an die Verbandsklasse einzufinden.

4. Erneuerung von Mitgliedsbüchern. Alle mit Ende des Jahres 1920 vollgelebten Mitgliedsbücher werden durch den Verbandsvorstand erneuert. Die Inhaber solcher Bücher bitten wir, tunlichst schon vor Jahresende ihre Bezugspflicht bis Ende 1920 (bis einschließlich 58. Woche) zu erfüllen und die Bücher an die Gau- bzw. Zahlstellenverwaltung einzuliefern. Vor Einführung der Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei auch der Aufname vollständig ausgeschrieben sein muß.

Zerner ist zu beachten, daßbeitragsfreie Wochen als solche tunlich gemacht und alle übrigen Wochenfelder mit Marken besetzt sind. Eingesandte Bücher, die dem nicht entsprechen, müssen von uns zurückgegeben werden.

Die alten Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mit den neuen Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

5. Mitgliedskarten, die bereits mit 52 Bezugsmarken besetzt sind, bitten wir nur dann zum Umtausch gegen ein Mitgliedsbuch einzufinden, wenn

die Beiträge bis Ende des Jahres 1920, einschließlich der 58. Woche, entrichtet sind.

Ausgenommen hiervon sind solche Mitgliedsfamilien, deren Inhaber durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit zum Bezug von Unterstützung genötigt sind.

6. Erhöhung der Lokalbeiträge in Magdeburg. In der Zahlstelle Magdeburg ist eine Erhöhung der Lokalbeiträge beschlossen und unsererseits genehmigt worden. Die Lokalbeiträge betragen vom 1. Januar 2 für Beitragsklasse 1 = 10 Pf., Beitragsklasse 2 und 3 = 10 Pf., Beitragsklasse 4 und 5 = 75 Pf. pro Woche.

7. Die Adresse des Kollegen Richard Wusse, B.-Nr. 186 101, geboren am 26. Juni 1868 in Berlin, bitten wir uns möglichst bald mitteilen zu wollen. Wusse war Vertrauensmann in Bruchsal und ist von dort abgereist, ohne die von ihm einklassierten Verbandsgelder an den Gauvorstand abzuliefern.

8. Wahl eines Zahlstellenbeamten für Dresden. Die Wahl des Angestellten für Dresden ist am 8. Dezember vollzogen und hat das Resultat ergeben, daß mit erheblicher Mehrheit der Kollege

Moritz Scheibe in Berlin gewählt worden ist.

Der Kollege Scheibe wird sein Amt sobald wie möglich antreten.

Den übrigen Bewerbern um die ausgeschriebene Stellung danken wir für ihre Bewerbung und erachten sie, dieselbe durch diese Mitteilung als erledigt zu betrachten.

9. Anstellung eines Zahlstellenbeamten für Stuttgart. Durch die Wahl des Kollegen Hemminger zum Gauleiter für Gau 14/15 ist die Anstellung eines neuen Beamten für die Zahlstelle Stuttgart notwendig geworden. Bewerbungen um diese Stellung sind spätestens bis zum 5. Januar an uns (Berlin S. 50, Urbanitz. 63) zu richten.

Wegen alles Näherem verweisen wir auf unsere Bekanntmachung in der vorigen Nummer der "Buchbinder-Zeitung".

10. Die neuen Nachräge zu den Reichstariflöhnen für das Buchbindergewerbe und für die Glühlampen- und Kartonagenindustrie sind im Druck erschienen und zum Preise von 20 Pf. das Stück von uns zu beziehen. Bestellungen erbitten wir umgehend.

11. Für die "Gewerkschaftliche Frauenseitung" muß der Bezugspreis vom 1. Januar 1921 ab auf 1,20 M. je Vierteljahr erhöht werden. Wir haben unseren Mitgliedern dieses Blatt bisher noch für 80 Pf. geliefert, obgleich wir infolge eingetretener Preiserhöhungen schon seit dem 1. Juli d. J. bei jedem einzelnen Bezieher im Vierteljahr 40 Pf. zu legen mußten ohne die durch den Verleger noch entstehenden Unkosten. Eine neue erhebliche Erhöhung der Druck- und Papierpreise nötigt uns jetzt aber zu der angekündigten Erhöhung des Bezugspreises.

Wir ersuchen daher die Kassierer der Gau- und Zahlstellen, sowie alle diejenigen Mitglieder, welche das Blatt durch diese beziehen, zu beachten, daß vom 1. Januar 1921 ab für alle bei uns bestellten Exemplare je 1,20 M. vierteljährlich zu zahlen sind.

Die "Frauenseitung" erscheint alle 14 Tage und wird durch Vermittlung der Organisation geliefert. Die Zustellung erfolgt immer mit der "Buchbinder-Zeitung". Für den Eingang des Bezugspreises sind die Gau- und Ortsverwaltungen haftbar.

Der Verbandsvorstand.

## Ein neues Lohnabkommen in der Wellpappenbranche.

Gelegentlich der letzten Eisenacher Verhandlungen mit den Fabrikanten der Wellpappenindustrie war eine Verständigung über ein neues Lohnabkommen nicht zu ermöglichen gewesen. Unsere Mitglieder haben sich daher veranlaßt, in den einzelnen Orten lokal mit Hilfe der Schlichtungsausschüsse ihr Recht zu suchen. Bevor es aber zum Fällen der Schiedssprüche gekommen war, hatte sich der Arbeitgeberverband bereit erklärt, in neue zentrale Verhandlungen mit den beteiligten Arbeitnehmerverbänden einzutreten.

Diese Verhandlungen haben nun am 6. Dezember in Berlin stattgefunden. Die Verhandlungen präsidierten sich überaus schwierig aus Gründen, auf die wir hier nicht näher einzugehen vermögen. Schließlich machten die Arbeitgebervertreter nachstehenden Vorschlag: Es sollen gewahrt werden mit Wirkung ab 1. November für männliche Arbeitnehmer

im Alter von 14 bis 16 Jahren 15 Pf. pro Stunde  
16 " 18 " 20 "  
" 18 " 22 " 30 "  
" 20 " 24 " 50 "  
" über 23 " 70 "  
für weibliche Arbeitnehmer

im Alter von 14 bis 16 Jahren 15 Pf. pro Stunde  
18 " 18 " 20 "  
" 18 " 20 " 30 "  
" über 20 " 40 "

Demselben Vorschlag der Arbeitgeber gingen wir ohne eine Bevorzugung unserer Mitgliedsverbände in Rücksicht auf die geringen Budgetmöglichkeiten unserer Zusammensetzung nicht zu entsprechen. Wir erklären deshalb den Arbeitgebern, daß wir die Anerkennung von der Zustimmung unserer Mitglieder abhängig machen müssen.

Nachdem nun unsere Mitglieder in ihrer Mehrheit sich für Annahme des letzten Arbeitgeber-Vorschlags ausgesprochen haben, können wir uns den Arbeitgebern gegenüber zur Unterschrift des neuen Abkommen bereitstellen.

Die Reichstariflöhne stellen sich dennoch wie folgt:

	Ortsklasse I	II	III	IV
a) im Alter v. 14 bis 16 Jahren	1,75	1,55	1,45	1,25
b) " 16 " 18 "	2,60	2,40	2,50	2,20
c) " 18 " 20 "	3,50	3,30	3,20	3,00
d) " 20 " 23 "	4,90	4,70	4,60	4,40
e) über 23 "	5,10	4,90	4,80	4,60

	2. Arbeitserinnerungen			
a) im Alter v. 14 bis 16 Jahren	1,45	1,30	1,20	1,15
b) " 16 " 18 "	2,00	1,85	1,75	1,60
c) " 18 " 20 "	2,50	2,35	2,25	2,05
d) " über 20 "	2,90	2,80	2,70	2,50

Nachstehende alte Bestimmungen bleiben in Kraft:  
Selbständige Buchdrucker welche völlig selbständig die Berechnung des Bruchteils vorzunehmen haben, erhalten in allen Ortslohnklassen einen Stundenzuflug von 30 Pf.

An alle in der Wellpappenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitnehmer werden als Vorschlag auf die Tariflöhne gezahlt:  
nach einjähriger Tätigkeit 10 Pf. pro Stunde mehr  
zweijähriger Tätigkeit 20 " " "  
drei-jähriger Tätigkeit 30 " " "  
weitere 10 Pf. im ganzen 50 "

Das Lohnabkommen hat Gültigkeit bis zum 31. März 1921.

### Carifamtseinsiedlung.

Die Bahnhofspolizei Leipzig beantragte, das Tarifamt möge prinzipiell festlegen, welcher Preis als Grundpreis zu gelten hat nach Arbeitsleistung im Sinne der Pof. 180, in Verbindung mit Pof. 191.

Das Tarifamt beschließt, daß die nach Pof. 180 zu erreichenden Preise, die seinerzeit vielleicht nur aus Bequemlichkeitsgründen nicht befördert ausgeworfen sind, ausnahmsweise als Grundpreise zu gelten haben, da im Prinzip nicht Prozente auf Prozente geschlagen werden sollen.

Leipzig, 8. Dezember 1920.

Gez.: Karl Hesse, gez.: Artur Kummel.

### Das Existenzminimum im November 1920.

Die wachsende Unzufriedenheit innerhalb der arbeitenden Bevölkerung, die sich in leichter Zeit — und zwar mit Recht — besonders stark bemerkbar macht, ist vor allem in der ganz ungewöhnlichen Steigerung der Lebensmittel zu suchen, wie sie das letzte Jahr gebracht hat und wie sie besonders seit dem 1. Oktober im Zusammenhang mit dem teilweisen Abbau der Zwangswirtschaft eingetreten ist. Wie ist die Steigerung des Lebensmittel stärker gewesen, wie vom September zum Oktober, wie sie nach den Berechnungen des Wirtschaftsstatistischen Bureaus von R. Galwer 58,25 Ml. für eine vierköpfige Familie pro Woche betrug und auch im November um weitere 24,85 Ml. stieg. Galwer bemüht hierzu:

Die Steigerung ist in erster Linie durch die wesentlich höheren Fleischpreise bewirkt worden. Im September galt noch die amlich festgesetzten Höchstpreise, zu denen freilich wenig oder keine Ware zu haben war. Jetzt ist Ware vorhanden, aber zu Preisen, die für einen sehr großen Teil der arbeitenden Bevölkerung nicht erschwinglich sind.

Doch die Steigerung noch in seinem Jahre so stark war, zeigt eine Zusammenstellung der Galwerschen Indexziffern, der Ernährungsindexziffern für das Reich, die im November der einzelnen Jahre wie folgt waren:

1914	1915	1917	1918	1919	1920
27,86	28,88	52,84	55,49	62,43	108,83

Während also in den ersten Jahren seit 1914 das wöchentliche Existenzminimum nur um 10—40 Prozent von Jahr zu Jahr stieg, betrug diese Steigerung von 1918 zu 1919 74 und im Jahre 1920 sogar 229 Proz. Die Versteuerung hat also im Laufe des Jahres geradezu rapide Fortschritte gemacht. Und trotzdem ist nach Galwer der Höhepunkt noch nicht überschritten, vielmehr hält er eine weitere Steigerung für wahrscheinlich. Er sagt hierüber:

„Man muß nun damit rechnen, daß die Besteuerung im kommenden Jahre womöglich in noch schärferem Tempo zunehmen wird als im jetzt zu Ende gehenden Jahre. Nichts rechtfertigt augenblicklich zu einer anderen, weniger pessimistischen Annahme für das kommende Jahr. Wenn wir nur eine durchschnittliche Versteuerung der Wohnung um 20 Ml. im Monatsdurchschnitt annehmen wollen, so lämen wir für Ende nächstes Jahres schon auf eine Indexziffer von nahezu 700 Ml. Wenn man heute diese Ziffer liest, wird man sie noch für unmöglich halten, aber sie wird bei der herrschenden Weltwirtschaft voraussichtlich schon viel früher Wirklichkeit werden, als wir es angenommen haben. Geht die Besteuerung aber im nämlichen Tempo weiter, so würden wir Ende 1921 mit einer Indexziffer zu rechnen haben, die bereits über 1000 Ml. wöchentlich hinausgehen würde. Nicht unter 700 Ml. in der Woche, wohl aber bis zu 1000 Ml. und darüber hält Ende nächsten Jahres die Indexziffer für die wöchentlichen Ernährungsosten einer Friedensration, wie sie unsrer Berechnungen zugrunde liegen, bestreben, d. h. unter der Voraussetzung, daß die Besteuerung bis Ende nächsten Jahres wie im letzten Jahre ansteigt.“

Es soll zugegeben werden, daß Galwer bei seinen Ermittlungen sich etwas von der Wirtschaft entsezt, weil er getrennt den Grundsätzen, die in der Vorkriegszeit für diese Ermittlungen maßgebend waren, seine Statistik auch bei den veränderten Verhältnissen in derselben Weise fortgeführt hat. Wah-

rend andererseits Dr. Kuczynski u. a. den Ernährungsschwierigkeiten bzw. den stark herabgesetzten Ansprüchen an den Lebensunterhalt allgemeine Rechnung tragen. Die Wahrheit dürfte daher wohl in der Mitte liegen, d. h. doch man z. B. die Galwerschen und Kuczynskischen Indexziffern addiert und den Durchschnitt nimmt. Auf diese Weise würden wir im Oktober zu einem wöchentlichen Existenzminimum von 520 Ml. oder rund 27 000 Ml. pro Jahr gelangen.

Zu einem wesentlich anderen Ergebnis kommt Dr. Kuczynski bei seinen bekannten Berechnungen des Existenzminimums. Nach ihm sind sich die Indexziffern für Oktober und November fast gleich geblieben. Nur darin stimmt er mit Galwer überein, daß die Kosten für Lebensmittel seit 1914 um das 13—14fache gestiegen sind. Dr. St. sagt hierüber, daß man dieselben Mengen rationierter Lebensmittel, für die man heute 61,73 Ml. zahlen muß, vor sieben Jahren für 4,98 Ml. kaufen konnte. Tatsächlich sei aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger gewesen, weil insbesondere Brot damals in unbestimmten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier trotzdem für die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,75 Ml., Frau 2,80 Ml., Mann 3,50 Ml.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Rentner Kohle und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 Ml. (1913: 5,50 Ml.), für Heizung 15,20 Ml. (4,25 Ml.), für Beleuchtung 6,00 Ml. (0,75 Ml.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind indestens anzusehen: Mann 30 Ml. (2,50 Ml.), Frau 20 Ml. (1,65 Ml.), Kind 10 Ml. (0,85 Ml.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Waschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Aufschlag von  $\frac{1}{2}$  (1913:  $\frac{1}{4}$ ) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den November 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Chepaar	2 Kinder	2 Kinder
	Ml.	Ml.	Ml.	Ml.
Ernährung . . . .	54	90	136	
Wohnung . . . .	9	9	9	
Heizung, Beleuchtung	22	22	22	
Bekleidung . . . .	30	50	70	
Sonstiges . . . .	38	57	79	
	153	228	316	

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestbedarf für einen alleinstehenden Mann 25 Ml. für ein kinderloses Chepaar 38 Ml., für ein Chepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 58 Ml. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8000 Ml. für das kinderlose Chepaar 11 900 Ml., für das Chepaar mit zwei Kindern 16 500 Ml.

### Die Luxuspapierindustrie Deutschlands.

Sowohl für die Luxuspapiere, wie für die ihr verwandte Papierwarenindustrie wurde ebenfalls mehrfach aus Kollegentreffen der Wunsch nach Schaffung eines Reichstarifes laut. Der Verbandsvorstand sah sich daher veranlaßt, auch für diese Branchen zunächst eine Enquete zu veranstalten, um eine Unterlage über Umfang der Branche usw. zu haben. Das Ergebnis derselben geben wir im nachstehenden wieder. Leider ist die Statistik nicht vollständig, da beispielsweise von Berlin keinerlei Angaben gemacht worden sind, obwohl gerade hier diese Branche ziemlich stark vertreten ist. Ebenso liegen von München keine Angaben vor, trotzdem auch hier eine größere Anzahl Berufsangehöriger dieser Branche in Frage kommt, und ein Fragebogen von Saarbrücken, der zur Veröffentlichung zurückgefordert wurde, ist nicht wieder eingesandt worden.

Insgesamt sind nach den vorliegenden Berichtsbogen in 15 Orten 34 Betriebe mit 42 Buchbindern, 22 ungelehrten Facharbeitern und 893 Arbeiterrinnen gezählt worden, darunter etwa 150 bis 200 Heimarbeiterinnen. Organisiert waren hieron insgesamt 238 männliche und 707 weibliche Beschäftigte. Und zwar sind im Buchbinderverband 128 der ersten und 609 der weiblichen organisiert, während 85 männ-

liche und 89 weibliche im Fabrikarbeiterverband und 16 männliche sowie 9 weibliche in anderen Organisationen Mitglieder sind.

Wie die Tarifverhältnisse in den einzelnen Orten sind, zeigt nachstehende Zusammenstellung:

Ort	Gehalts- gruppe	Anzahl arbei- terinnen	Anzahl arbeiter	Die Entlohnung erfolgt nach Tarif	
				Stunden- tarif	Stadt- tarif
Lindenwalde . . . .	2	—	1	51	Kartag.-Reichstarif
Bieslan . . . .	2	7	4	115	
Goldberg . . . .	1	—	10	28	Guthb.
Hamburg . . . .	10	4	2	66	Deutsche Tarif
Bamberg . . . .	1	—	40	51	
Wanebach b. Limburg	2	2	90	75	
Köln . . . .	1	2	2	16	
Frankfurt a. M. . . .	1	—	2	14	Reichs- und Stadt- tarif
Leipzig . . . .	2	5	1	44	Kartag.-Reichstarif
Dresden . . . .	6	19	10	105	
Querum . . . .	2	8	—	80	Dortmunder Tarif
Göppendorf b. Burg- stadt . . . .	1	—	6	8	?
Grimma . . . .	1	—	52	248	Deutsche Tarif
Kirchheim u. Teck . . . .	1	—	2	14	Bielefelder Tarif
Augsburg . . . .	1	—	4	—	?
<b>Zusammen</b>	<b>84</b>	<b>42</b>	<b>222</b>	<b>293</b>	

Von dem vorstehend aufgeführten Personal arbeiten die Buchbinden und ungelernete Facharbeiter alle im Zeitlohn, während von den Arbeiterrinnen 441 ebenso im Zeitlohn und 354 im Alltarif beschäftigt werden. Die Löhne schwanken bei den Buchbindern zwischen 150—208 Ml. und bei den ungelerten Facharbeitern zwischen 42—250 Ml. Die Löhne der Arbeiterrinnen schwanken im Zeitlohn zwischen 85—165 Ml., im Alltarif zwischen 40—180 Ml. Umgangsschlußfolgerungen lassen sich jedoch aus diesen Lohnräumen nicht ziehen, da sowohl bei den ungelerten Facharbeiterinnen wie Arbeiterrinnen jugendliche ungeübte wie ältere geübte sich befinden und daher die starken Lohnunterschiede verständlich sind.

Die tarifliche Regelung ist, wie die obige Zusammenstellung zeigt, in 4 Orten mit 37 männlichen und 815 weiblichen Beschäftigten bereits nach dem Reichstarif für die Kartonagenbranche, in 2 weiteren Orten nach dem Reichstarif für Buchbinden erfolgt; mehrere Betriebsteller wünschen übereinstimmend, daß der Reichstarif für die Kartonagenbranche allgemein zur Anwendung gebracht wird, wenn überhaupt an die Schaffung eines Reichstarifs für diese Branche gedacht werden kann. Dies sei um so leichter möglich, da viele der Betriebsteller bereits dem Verbande der Kartonagenfabrikanten angehören. Hingegen wird von einer anderen Betriebsteller gewünscht, daß man bei der Schaffung eines eventuellen Reichstarifs für die Branche sich mehr dem Wellpappentarif nähert.

### Der Internationale Gewerkschaftskongress.

#### III.

Die Resolution über den Pazifikismus wurde darauf nach kurzer Diskussion in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Sie lautet:

Der Internationale Gewerkschaftskongress stellt fest, daß die Bekämpfung aller Kriege durch die Arbeiterschaft nicht mit dem Basisismus der kapitalistischen Bourgeoisie zu vereinbaren ist.

Die Arbeiter verlangen den endgültigen und vollständigen Frieden und lehnen es ab, sich nochmals versöhnen zu lassen unter dem Vorwand, sich schließen zu müssen für den Krieg oder vorzeitigem Krieg. Sie erklären diesen Vorwand für eine Gedanke und verurteilen alle Kriegsmünchner, deren Ziel ist, den Völkern gegen ihren Willen irgendwelche politischen Formen aufzuzwingen.

Hierauf ergänzt Merkens Belgien mündlich den von ihm vorliegenden schriftlichen Bericht über die Frage der Rohstoffversorgung. Wenn die Gewerkschaften auch noch nicht stark genug sind, um die Rohstoffversorgung allein zu regeln, so sind sie daran doch nicht besitzergreifend. Der Weltkongress ist bei all seinen Mängeln berufen, in dieser Frage einzutreten. In der Kommission bestand Einigkeit darüber, daß die derzeitige mangelhafte Verteilung der Rohstoffe auf die Struktur der kapitalistischen Wirtschaft zurückzuführen ist. Über den Weg zur Besserung indessen waren die Aussichten geteilt. Die Mehrheit der Kommission hielt das Internationale Arbeiteramt als Zentral-

stelle für die Rohstoffverteilung geeignet, während die Vertreter Italiens und Norwegens jedes Bußantritt mit dem Arbeitsamt als einer Brüderlichkeit des Völkerbundes ablehnen.

In der Diskussion wendet sich Maltesi - Italien gegen den zweiten Teil der Resolution, da es ein Widerspruch sei, die kapitalistische Gesellschaft einmal als unfähig für eine gerechte Rohstoffverteilung zu erklären, dann aber die Lösung dieser Aufgabe dennoch einem Organ dieser selben kapitalistischen Gesellschaft anzuvertrauen. Maltesi schlägt die Schaffung einer neuen internationalen Zentralstelle, unabhängig vom Arbeitsamt, vor, die auch mit der Rohstoffverteilung beauftragt werde. Er und seine Freunde misstrauen dem Arbeitsamt, den Willen und die Macht zur Durchführung der ihm übertragenen neuen Aufgabe zu besitzen.

Duerr-Schweiz erklärt, man könne dem ersten Teil der Entschließung zustimmen. Das Internationale Arbeitsamt sei aber aufrechtzuhalten, diejenigen Regierungen, die sich renitent verhalten, durch irgendwelche Zwangsmittel zur einheitlichen Regelung zu veranlassen. Auch die Nationierung der Lebensmittel im Kriege habe bewiesen, daß die kapitalistische Organisation verfaßt. Im Namen der Schweizer und der Kinderheit der deutschen Delegation sei er beauftragt, zu erklären, daß sie den leichten Abzug der Resolution in der vorliegenden Form ablehnen. Er schlägt vor, die Resolution an die Kommission zurückzuerweisen.

Mertens erwidert, daß der in seinem Schlusssatz die Ablehnung des letzten Teils der Resolution sei eine Schwäche. Es werde nicht verlangt, daß das Arbeitsamt ohne weiteres die Verteilung der Rohstoffe übernehme, sondern der Internationale Gewerkschaftsbund soll selbst einen Plan ausarbeiten, nach dem die Verteilung vorgenommen werden soll. Wenn nach dem Vorschlag Maltesis verfahren und ein neues Centralorgan geschaffen werde, müßte auch dieses wiederum zunächst mit den Regierungen zusammenarbeiten.

An der daraus folgenden Abstimmung wurde der Antrag Duerr und Gessens auf Zurückverweisung an die Kommission mit schwacher Mehrheit abgelehnt. Der erste Teil der Resolution der Kommission wird einstimmig angenommen. Zum leichten Teil beantragt Deutschland einen Zusatz, besagend, daß dem Arbeitsamt die Macht erst durch den starken Willen der festgefügten Arbeiterorganisationen verliehen werden müsse. Der leichte Abzug der Resolution wurde abschließend auch mit großer Mehrheit angenommen. Die so angenommene Resolution über die Rohstoffversorgung besagt:

#### Der Internationale Gewerkschaftskongress beschließt:

In Erwürdigung, daß der Weltkrieg in allen Ländern eine dauernde Verschärfung hervorgerufen hat, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau ernstlich in Frage steht; daß der leichtere in der französischen davon abhänge, welche Lösung das Problem der Rohstoffversorgung erfordert;

in Erwürdigung, daß die Länder, die der Rohstoffe bedürfen, mit Rücksicht auf ihre Industrie von jenen Ländern abhängen sei es, daß sie diese hervorbringen oder dank ihrer günstigeren Lage sich verschaffen können;

dah daher die Regelung der Verteilung aller Rohstoffe der Welt nach Recht und Willigkeit eine der wesentlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Wiederherstellung ist;

dah die Struktur der kapitalistischen Gesellschaft einer gerechten Verteilung der Rohstoffe im Wege steht wie auch jeder wirtschaftlichen Regelung, die allen Menschen ohne Ausnahme gefallen würde, die ihnen in der Weltgemeinschaft zugewiesene Rolle zu erfüllen;

dah es insgesamt Pflicht der organisierten Arbeiterklasse ist, ohne Unterlaß daran hinzuarbeiten, daß die heutige unorganisierte Gesellschaft verschwindet und ersetzt würde durch eine nationale Organisation der Produktion und der gegenseitigen Beziehungen der Völker;

dah es schon jetzt eine hohe Pflicht ist, für eine gleichmäßige Verteilung aller verfügbaren Rohstoffe in der ganzen Welt zu sorgen, und daß diese Verteilung nur durch eine internationale Verständigung, herbeigeführt durch die Bemühungen der Gewerkschaftsinternationale, erreicht werden kann;

in endlicher Erwürdigung, daß das Internationale Arbeitsamt des Völkerbundes augenscheinlich der mest geeignete internationale Organismus ist, diese internationale Verständigung zu ermöglichen,

beantragt der Kongress das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sich mit dem Internationalen Arbeitsamt ins Unternehmen zu setzen, um von ihm die Errichtung einer internationalen permanenten Kommission, in der die organisierte Arbeiterschaft ihre Vertretung hat, zu verwirken, die beantragt wird, die gerechte Verteilung der Rohstoffe zwischen den verschiedenen Ländern unter Berücksichtigung ihrer

gegenwärtigen und künftigen industriellen Bedingungen zu regeln.

Am fünften Verhandlungstage berichtet Neuhauß - Krautreich über die Valutafrage. Die Kommission habe sich von zwei Gesichtspunkten leiten lassen, einmal klärung der prinzipiellen Stellung und dann Feststellung der sofort möglichen Maßnahmen.

So sehr auch die vorgeschlagene Lösung nicht vollauf befriedige, so wisse er doch, daß die hungrigen Völker nicht bis zur Erfüllung der prinzipiellen Lösung warten können. Wohl hörte die Valutafrage aus engie mit all den übrigen behandelten Fragen zusammen, doch gäbe es ein Heilmittel, das alleerdings von den Regierungen bisher nicht ergriffen worden ist. Diese Lösung will den verschiedenen Nationen gemäß ihrer Leistungsfähigkeit Rechnung tragen und die Solidarität der Interessen schaffen. Die Regierungen haben jedoch diese Maßnahme deshalb bisher nicht ergriffen, weil sie sich damit selbst desavouiert hätten. Das ist die internationale Anleihe, die eine engeren Verknüpfung der Interessen der verschiedenen Nationen und damit eine Umstellung der Denktweise zur Folge haben müsse. Zur Durchführung dieser Maßnahme schlage man deshalb den Völkerbund vor, weil die Gewerkschaftsinternationale sich nicht als ein finanzielles Zentralinstitut konstituieren könne.

Buozzi - Italien wünscht, daß nicht nur die Kriegsschulden, sondern auch alle die Forderungen getilgt werden, die die Sieger den Besiegten gegenüber haben. Doch machen sie gegenüber der in der Valutafrage vorgelegten Resolution deshalb Vorbehalt, weil es unmöglich sei, die Spekulation abzuschaffen, die den Lebensnerv der kapitalistischen Gesellschaft bilde. Auch eine Angleichung der Valuta in den verschiedenen Ländern könnte eine Verstärkung der Rohstoffe zur Folge haben, wie das Beispiel Englands beweise, wo die Inlands- von den Auslandspreisen vollkommen abweichen. Wenn man sie frage, was sie an Stelle des Völkerbundes sehen wollen, so erklären sie, daß die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen auf ihre Regierungen einen Druck ausüben müsten zwecks Errichtung einer allgemeinen Wirtschaftskonferenz, in der die Arbeiterschaft gemäß ihrer Bedeutung und Zahl vertreten sein müsse.

Heraus erwidert Jouhaux, daß die Italiener auf alles dieselbe Antwort gäben. Unmöglich, irgend etwas zu tun! Die Tatsachen zeigen aber, daß die Bourgeoisie noch sowohl über genügend Gold, wie auch Produktionsmittel verfüge, um diese zum Schaden der Arbeiterschaft anzuwenden.

Gegen die Zurückhaltung der Ware durch die Börse müsse eingegriffen werden durch Sperrung des Kredits für alle Transaktionen, die nicht direkten Kauf oder Verkauf darstellen. Der Vorschlag der Italiener zur Einberufung einer Wirtschaftskonferenz sei mir utopischer als der der Kommission, werde er jedoch durchgeführt, dann müsse man ja wiederum die kapitalistischen Regierungen zur Teilnahme auffordern. In der darauf folgenden Abstimmung wird die nachstehende Resolution gegen die Stimmen von Canada, Italien und Norwegen angenommen.

Nur gegen den die Annullierung der Kriegsschulden betreffenden Abzug stimmten Belgien und Kanada, während die englische Delegation sich hierbei der Abstimmung enthielt.

In Erwürdigung, daß die Wirkungen der Valutafreiheit nicht verheerend sind für die vom Kriege betroffenen Länder, sondern auch die am meisten begünstigten Länder stark betroffen durch die Paralyseierung des internationalen Auslandshandels und in deren Gefolge entstehende industrielle Krisen, unter denen die Arbeiter leiden, weist der Kongress darauf hin, daß ein solcher Zustand nicht anbaute, ohne den Ablauf der Rohstoffe und Bergbaufabrikate, die Rohstoffversorgung der Länder, des Wiederaufbaus des durch den Krieg zerstörten zum Stillstand zu bringen und daß dieser Zustand des Bankrotts, in dem sich tatsächlich viele Länder befinden, begleitet ist durch ungewöhnliche Prosperität der Finanzinstitute, welche die entsetzlichen Folgen des kapitalistischen Systems aufzeigt, das die Börsenspekulationen, die unerlaubte Teilnahme der Valuta, die unbegründeten hohen Preise der Lebens- und Gebrauchsmittele begünstigt und so für die wachsende Hungersnot der Völker verantwortlich ist.

Dengemal erklärt der Kongress, daß die Löösung der internationalen Finanzprobleme mit der wirtschaftlichen Aktivität und der solidarischen Effizienz der Völker unlosbar verbunden ist, empfiehlt er die allgemeine Annullierung der internationales Schulden, die aus dem Kriege resultierten, als eine der radikalsten Mittel, die angewandt sind, um fortan den Wirkungen der Kapitalistische entgegenzuwirken.

Nationale und überall, wo dies möglich ist, internationale Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die massiven Emissionen zu verhindern und einen anderen Goldschmelz einzuschränken; die hierzu erforderlichen Mittel wären durch Unterdrückung unnötiger Ausgaben, besonders für militärische Zwecke, zu beschaffen, wie auch durch beträchtliche Vermögenssteuern.

Der Kongress legt jedoch das Hauptgewicht auf internationale Maßnahmen, obwohl die Versuche der einzelnen Länder vergleichlich bleiben müssen, und ohne welche auch die größte Zahl der Nationen selbst nicht zu wirken vermögen. Diese internationalen Maßnahmen müssen weitergehen als die Neuordnung von Handelsabreden. Sie können nur durchgeführt werden, indem dem Völkerbund oder einer dielem unterstehenden Organisation die Ausgabe einer internationalen Anleihe, sichergestellt durch die wirtschaftlichen Reichländer und Hilfsstaaten aller Völker ohne Ausnahme, übertragen wird. Ihr Ertrag würde unter der Kontrolle des Völkerbundes den verschiedenen Ländern zugestellt werden, entsprechend ihrer Bedürfnisse, um zur Hebung ihrer Finanzlage und zum Zweck ihres Wiederaufbaus und der Verbesserung ihrer Produktion, unter Ausschluß jeder anderen Aufgabe, verwendet zu werden. Der Kongress betont besonders, daß diese Maßnahmen keinesfalls militärische Zwecke dienen müssen, damit die Anstrengungen der Völker auf den allgemeinen Frieden hingerichtet seien.

Der Kongress erklärt, daß diese Maßnahmen, deren Verwirklichung sich auf eine gewisse Zeit verteilen wird, nicht unabhängig von den übrigen Forderungen der Arbeitersinternationale bezüglich der Produktion, die Verteilung der Rohstoffe und die Kontrolle des Transportwesens, erfolgen dürfen. Sie müssen ebenso wie die letzteren in einer Solidarisierung aller Völker für den Wiederaufbau der Welt durch die Arbeit liegen.

Obudege ist gab sodann den Bericht der Kommission für die Frage der Sozialisierung unter Berücksichtigung auf den vorliegenden ausführlichen schriftlichen Bericht. Aus psychischen, wirtschaftlichen und politischen Gründen werde der Sozialismus von den Arbeitern gefordert. Die Kapitalisten haben sich als unfähig erwiesen, die Produktion zu erhöhen. Nur soweit damit eine Erhöhung des Profits verbunden, nehmen sie Produktionssteigerungen vor. Er erwartet dies mit einer Reihe von Beispielen. Unter anderem befinden sich z. B. 90 Proz. der Rauchschulproduktion in Händen der holländischen Regierung. Diese habe trotz des Mangels beschlossen, die Produktion um 25 Proz. einzuschränken. Bentaleuropa siehe vor Hunger, es mangelt an Fett und den notwendigsten Nahrungsmitteln. Trotzdem habe man, als in England außergewöhnliche Mengen heringefangen wurden, eine große Menge wieder ins Meer geworfen und Deutschland habe 14 Tage lang nicht gefischt, alles nur, um die Preise hochzuhalten. Darum müsse die Sozialisierung verlangt und die Produktion eingestellt werden auf den notwendigen Bedarf unter einschweifiger Berücksichtigung der Lagusindustrie.

Angesichts der ganzen Weltkrise sei festzustellen: Wenn nicht innerhalb relativ kurzer Zeit die Sozialisierung in Angriff genommen werde, wird der Kapitalismus wieder siegen und für die nächste Generation Trumpf haben. Auf der gesamten Arbeiterschaft laste die große Verantwortung, mit ganzer Kraft den ehmüglichen Willen für diese Umstellung der Wirtschaft zu betätigen.

#### Erdrosselung des Abstundentages durch das bayerische Ministerium für soziale Fürsorge.

Der frühere christliche Gewerkschaftsführer und jetzige Minister des bayerischen Ministeriums für soziale Fürsorge, Herr Oskarvald, hat sich als Mann erwiesen, der da glaubt, auf Schlechtheit dem Abstundentag den Garans machen zu können, wie folgende Verordnung zeigt:

Die rein bürgerliche Aussöhnung des Wortes „Aussöhnung“ in § 2 der Anordnung vom 28. November 1918 heißt, die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter (Reichs-Gesetzblatt 1918) würde zu drohlichem Widerstand führen.

Die Verteilung der an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage ausfallenden Arbeitsstunden auf die störrigen Werktagen wäre zuviel, wenn auch nur während des Bruchteils einer Stunde am Samstag gearbeitet würde, sonst aber nicht. Daraus folgt, daß das Wort „Aussöhnung“ nicht durchdringlich aufzufassen ist, sondern daß in § 2 der § 2 der Anordnung der Regelung der Verteilung der Sammelsatzaufwand überhaupt auf die anderen Tage Spielraum geschaffen werden sollte.

Hierdurch sind die Gewerberäte anzuweisen in Tägen, in denen unter Freilassung des Samstags die 48 Wochenarbeitsstunden auf die ersten fünf Wochenstage verteilt sind, bis auf weiteres von einer Bekanntmachung dieser Regelung abzusehen.

Gegen diese Verordnung des bayerischen Ministeriums hat die Gewerkschaftsinternationale Nürnberg-Fürth energisch Protest beim Reichsarbeitsministerium eingezogen, denn sich die übrige bayerische Arbeiterschaft anschließt. Seit wann hat denn das bayerische Ministerium das Recht, reichsgesetzliche Bestimmungen einfach über den Haufen zu werfen? Sollen wir obiger Verordnung die reichsgesetzliche Verordnung vom 28. November 1918 gegenüber, welche lautet:

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Bauteile darf die Dauer von acht Stunden nicht übersteigen um Seite 30.

## Abrechnung der Verbandskasse.

## Einnahmen.

Gingesandt von den Gaueinst. u. Banen	791 565,25	Mit.
Für Mitglietaufe	184,50	
- Abordnungs- und Nachtrag zum		
- Auftritt	1 864,80	
- Protokoll vom Wilsburger Ver-		
- bandstag	1 053,-	
- 1. Rönt. Geschichte II	2,-	
- Gewerkschaft. Frauengesetzung	10 40	
- zurückgestraftes Porto	42,15	
- Dingen		
- Interate in der "Buchbinder-		
- Zeitung"	1 338,86	
- Abonnement auf die "Buchbinder-		
- Zeitung"	29,80	
- Miete	375,-	
- Erfäßblicher und -lasten	155,-	
- Dritten-Mitarbeitung	264,-	
- besondere Zuwendung eines Un-		
- genannten	900,-	
- Diverses	85,90	
	Summa	811 984,02 Mit.

## Ausgaben.

Gebälder und Zulagen der Beamten  
und Hilfskräfte.

Eigengedecker am Verbandsvorstand,  
Revisoren und Ausdruck

Umzugsosten des voll. Klar (Berlin -  
Wiesau)

Umzugsosten des Koll. Otto (Leipzig -  
Berlin)

Für 4 Schreibmaschinen

17 100,-

Kartothekstücher für Bahnhöfen

530,-

Miete, Licht, Heizung und Reinigung

1 898,75

Schreib- und Buchmaterial

8 010,45

Buchsatzarbeiten u. Quittungsmarken

19 565,89

Buchsatzarbeiten

16 300,95

Bernsprechgebühren

239,50

Post- und Pauschalpost, Porto u. Fracht

2 540,80

Agitationsmaterial

1 945,10

Agitations- und Informationskarten

2 516,45

Kaufverhandlungen, Beratungen des

Einflusschusses

Tarifliche Deutscheren

569,20

Delegationsosten f. d. Angestelltenrat

Zulässigkeiten an Bahnhöfen, Gane und

Bezirke

Zulässigkeiten für die Delegation zur

Internationalen Konferenz

Papier- und Druckosten der "Buch-  
binder-Zeitung" (Nr. 24-40)

146 619,10

Expeditionsosten für die "Buchbinder-  
Zeitung"

15 402,85

Botto, Gebühren und Postfogeld für

die "Buchbinder-Zeitung"

Schreibmaterial für die "Buchbinder-  
Zeitung"

879,50

Literatur und Mitarbeiterhonorar für

die "Buchbinder-Zeitung"

Kostenbeitrag an die Reichsarbeitsge-  
meinschaft für das Papierfach

480,-

Beitrag an den Allg. Deutschen Gewer-  
schafftsbund (1.-3. Quartal)

8 848,40

Beitrag an das Internationale Buch-  
binder-Sekretariat (1. Halbjahr 1920)

1 772,-

Gewer- u. Einbruchdiebstahlversicherung

(5 Jahre)

10 330,80

Verbriefungsbeiträge

2 850,18

Kapitalertragsteuer

824,40

Weitland der früher aufgelösten Zah-  
stelle Schmied zurückgestattet

85,80

Diverse Ausgaben

26,-

Summa

898 003,67 Mit.

## Bilanz.

Kassenbestand am 30. Juni 1920 . . . 2 246 271,60 Mit.

811 984,02

Summa

8 058 255,71 Mit.

898 003,67

Kassenbestand am 30. Sept. 1920 . . . 2 660 252,04 Mit.

882 876,56 Mit.

Ge. Lender, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie der

Bücher und Käste bestätigen:

Berlin, den 18. Oktober 1920.

E. Haase, 1. Vorsitzender.

Die Revisoren:

Paul Jahn. W. Braunsdorf. W. Böttcher.

## Abrechnung des Verbandes

## Abrechnung

Sektor	Name des Ortes bzw. Gau	Mitgliederzahl am Quartalsende	Summa der Einnahmen	Summa der Ausgaben einschließlich Gingesandt	Gingesandt an die Verbandskasse	Am Ende behalten für nächste Quartal	Guthaben für nächste Quartal		
		mit Monat	mit Jahr	Mit.	Bl.	Mit.	Bl.		
1	Gau 1/3 Einzelmitgl.	87	57	3180	10	2888	30	2500	—
2	Berlin	4026	12247	205435	02	207625	02	155000	—
3	Bernau	5	134	1539	—	1121	40	1000	—
4	Brandenburg	29	2	741	40	808	50	500	—
5	Braunschweig a. Oder	75	181	8865	20	3346	75	2900	—
6	Büben	22	6	632	70	150	32	—	809
7	Böslitz	5	14	325	90	923	66	806	66
8	Bonnsbus	40	97	2190	80	2712	50	2485	56
9	Bodenwerder	124	27*	5398	10	4505	90	1000	60
10	Bunden-Born	19	39	1170	—	1194	—	1103	50
11	Burgenland	12	30	574	55	788	25	753	55
12	Borsigwalde	19	52	1170	50	2060	22	1300	—
13	Bethenow	127	123	5346	40	6052	76	5000	1148
14	Brieselberg	5	23	585	20	32	19	—	503
15	Briesin	84	276	6126	90	5628	55	5000	3047
16	Gau 2 Einzelmitgl.	33	32	1373	90	1083	69	705	82
17	Danzig	25	80	1537	30	2434	50	2000	—
18	Dönitzberg i. Pr.	45	133	8344	40	643	20	—	5195
19	Döllnitz	19	—	450	—	917	—	800	26
	Gau 4 Einzelmitgl.	69	153						
	Breslau	159	720						
	Brieg	153	407						
	Brunnen	4	31						
	Bülow	14	19						
	Goldberg	50	126	40505	70	70508	30	47000	—
	Hirschberg	12	23						
	Lauban	12	41						
	Legnitz	26	64						
	Leizig	7	73						
	Gau 5 Einzelmitgl.	68	126	2833	50	3356	96	2500	—
	Altdorf b. N.	147	558	11273	35	15872	94	14886	28
	Cottbus	31	26	123	70	862	20	750	1358
	Halberstadt	27	44	1322	90	618	55	376	45
	Magdeburg	196	511	11581	60	11608	07	5547	105
	Ortelsburg	19	8	845	80	470	80	400	763
	Torgau	22	20	874	30	1261	—	1200	738
	Wittenberg	27	38	1506	75	1523	50	1400	829
	Gau 6/7 Einzelmitgl.	112	164	3393	80	2968	25	1091	50
	Bremen	101	114	4315	60	4262	55	3300	1346
	Alemania	17	30	839	—	1072	17	896	38
	Hamburg-Altona	716	3134	33864	50	30618	43	111	40
	Kiel	63	25	1829	75	2193	30	1400	308
	Lueneburg	39	64	1982	—	2358	75	1967	90
	Oldenburg i. O.	31	29	1338	20	1141	92	1000	770
	Noltorf	19	23	859	50	982	28	850	229
	Rüstringen-Wilhelmshaven	18	—	496	80	579	60	471	385
	Schwerm	26	6	848	20	811	65	700	435
	Wismar	10	51	1032	30	708	75	500	483
	Gau 8 Einzelmitgl.	81	141	3447	45	5243	60	5000	429
	Bielefeld	210	70	14128	50	15573	95	8500	1045
	Braunschweig	100	18	8757	40	3304	10	270	229
	Detmold	16	90	1822	95	1995	22	1869	497
	Göttingen	26	16	804	50	812	62	735	85
	Hannover	762	1602	35335	55	4223	86	27317	30
	Herford	16	136	1700	—	1760	17	1600	1032
	Hilbeckheim	18	8	520	50	65	15	—	235
	Kallien	104	200	5278	55	4950	58	4000	396
	Mindens	27	21	998	40	863	10	808	935
	Osnabrück	12	6	550	—	620	10	591	567
	Wunstorf	40	45	1733	80	1802	59	1711	1612
	Gau 9 Einzelmitgl.	51	16	1021	55	2125	45	1200	635
	Arnstadt	24	120	1456	75	1393	92	800	1215
	Gienanth	12	8	443	70	543	55	400	53
	Gießen	180	185	8497	40	6006	98	—	4774
	Gifhorn	9	22	3664	50	2752	12	2000	2841
	Gießen	9	22	514	60	462	88	—	238
	Gera	59	198	3800	10	4208	63	3500	3118
	Gotha	54	95	2870	—	2307	85	2000	3196
	Großensenthal	6	13	442	60	285	—	—	135
	Halle a. Saale	141	510	9242	85	10565	83	9000	—
	Hannover	39	71	—	—	1677	10	1677	10
	Jena	31	21	916	80	614	18	350	491
	Koburg	18	15	618	95	115	70	—	503
	Langensalza	24	31	973	50	912	58	600	462
	Mitschau	14	16	626	60	38	—	—	593
	Nordhausen	13	19	123	15	300	71	293	116
	Noba f. S. M.	3	19	308	10	216	88	200	335
	Rudolstadt	9	11	602	40	747	44	—	896
	Stolberg	30	10	508	90	874	—	573	203
	Saalfeld a. Saale	17	1	1641	30	30	20	767	18
	Schleiz	64	64	1407	30	1641	80	30	20</td

# vom 3. Quartal 1920. der Zahlstellen.

Gesamtmitgliederzahl des Gaues	Name des Ortes bzw. Gaues	Mitgliederzahl am Quartalsende	Summe der Einnahmen	Summe der Ausgaben einschließlich Einge andt	Eingesandt an die Verbandsstelle	Wert die erhalten für das nächste Quartal	Guthaben für das nächste Quartal	Abschluß der Zahlstellen und Gau.	
								G e n n a h m e n .	
								Eintrittsgelder	Summe
		männl.   weibl.	Mt.   Pf.	Mt.   Pf.	Mt.   Pf.	Mt.   Pf.	Mt.   Pf.		
89	Eisen	165   134	5901   30	5520   43	5000   —	4916   90	—   —	2 131,50 Mt.	
90	Gelsenkirchen	10   —	305   —	15   25	—   —	318   60	—   —	714 012,40 "	
91	Gummersbach-Ründeroth	65   70	2789   15	2758   —	2800   —	183   73	—   —	509 449,50 "	
92	Hagen	36   7	1061   20	1289   85	1003   75	795   10	—   —	5 007,05 "	
93	Herlohn	7   108	1239   10	1472   69	1400   —	801   66	—   —	19 550, —	
94	Koblenz	34   110	2481   85	2008   54	1853   —	2325   72	—   —	1 251 140,45 Mt.	
95	Köln a. Rh.	241   402	1052   40	8860   02	1619   —	547,9   07	—   —	308 039,49 "	
96	Krefeld	126   101	4970   45	3496   87	3000   —	1938   44	—   —	181 939,56 "	
97	Lüdenscheid*	17   —	—   —	344   50	344   50	—   —	—   —	1 691 119,50 Mt.	
98	Mülheim a. d. Ruhr	19   6	608   20	407   39	400   —	675   23	—   —	151 148,20 Mt.	
99	M. Gladbach	56   42	1803   70	2093   27	2000   —	674   58	—   —	54 451,20 "	
100	Münster	13   7	3-6   80	474   20	437   40	350   —	—   —	8 505, —	
101	Neheim a. d. Ruhr	29   11	1016   60	1652   50	1600   —	582   35	—   —	865, —	
102	Recklinghausen	50   70	1774   90	1173   79	1078   29	1784   01	—   —	1 208, —	
103	Uhlis	13   37	718   10	1346   86	1300   —	173   21	—   —	198,40 "	
104	Niemandsdorf	19   29	1054   30	1086   18	1000   —	293   50	—   —	6 019,75 "	
105	Solingen-Wald	30   41	1111   40	527   75	—   —	3560   73	—   —	1 185, —	
106	Wienhausen	39   85	1873   90	1905   15	1652   15	9,0   90	—   —	64 709,45 "	
107	Wesel	19   3	588   10	565   —	500   —	74   09	—   —	1 787,20 "	
108	Wiesdorf	37   76	2290   —	3272   70	3000   —	277   59	—   —	267 554,77 "	
109	Gau 11/13 Einzelm.	60   77	2705   20	2334   70	2000   —	9348   77	—   —	An die Verbandsstelle eingesandt 791 565,25	
110	Darmstadt	69   271	6170   0	5113   05	4400   —	1847   71	—   —	Summa 1 843 702,22 Mt.	
111	Everstadt	26   170	3224   20	3059   14	331   70	2596   76	—   —	Guthaben der Zahlstellen vom vorigen Quartal 42 520,36 Mt.	
112	Frankfurt a. M.-Offenbach	448   1120	26933   85	17144   86	4525   —	17034   70	—   —	Am Ende behalten für das nächste Quartal 304 806,92 "	
113	Fulda	16   11	551   40	518   46	471   39	3   30	—   —	Summa 1 691 119,50 Mt.	
114	Gießen-Wetzlar	30   —	843   —	1041   —	821   90	629   70	—   —		
115	Gladbach	46   32	1711   35	2217   80	1400   —	995   19	—   —		
116	Danan	129   199	6035   70	3399   60	3000   —	9255   67	—   —		
117	Heidelberg	53   20	1846   50	1765   15	1456   45	1597   80	—   —		
118	Kaiserslautern	18   58	1245   60	315   81	—   —	897   28	—   —		
119	Kandel	41   12	1416   50	1372   —	1248   20	—   —			
120	Kirchheimbolanden*	45   10	—   —	—   —	—   —	1430   90	—   —		
121	Ludwigshafen**	—   —	—   —	923   98	923   98	—   —			
122	Mainz	63   122	3180   70	4663   55	4100   —	55   62	—   —		
123	Rheinheim-Ludwigshafen	146   214	6335   80	3995   68	3400   —	7300   21	—   —		
124	Marienburg	12   11	—   —	241   70	241   70	—   —			
125	Neukastel-Kärdi	23   1	739   30	734   89	68   08	282   49	—   —		
126	Urbach	30   85	—   —	—   —	—   —	—   —			
127	Saarbrücken	43   18	1567   95	1127   20	1000   —	2700   62	—   —		
128	Saarlouis	19   10	866   —	926   15	868   40	808   25	—   —		
129	Trier	24   23	939   40	1125   93	577   98	427   01	—   —		
130	Wiesbaden	55   55	20 9   60	1573   33	1400   —	8,7   28	—   —		
131	Gau 12 Einzelmgl.	331   078	12069   50	13232   84	7919   59	6700   42	—   —		
132	Wittenburg S.A.	21   23	901   70	901   70	779   85	—   —	—   —		
133	Annaberg-Buchholz	1212   765	24224   50	23998   06	10000   —	4693   29	—   —		
134	Auerbach	35   112	2329   20	2369   55	2000   —	310   30	—   —		
135	Burgstädt	56   51	1893   80	1654   70	1000   —	803   70	—   —		
136	Chemnitz	301   835	17594   35	19428   15	1200   —	—   —	3402   01		
137	Crottendorf	18   155	2620   20	1802   44	1500   —	1156   55	—   —		
138	Dresden	943   4708	78113   50	73117   2	40000   —	2 887   57	—   —		
139	Ebersbach-Reugersdorf	28   36	904   70	1023   55	600   —	6,7   65	—   —		
140	Freiberg i. Sa.***	12   14	1229   50	113   46	—   —	616   04	—   —		
141	Glauchau	34   44	1426   —	2458   64	1950   22	919   89	—   —		
142	Görlitz S.A.	32   29	1399   60	1399   60	1245   —	—   —			
143	Grimma	47   271	4936   —	5443   —	5000   —	4144   91	—   —		
144	Haldensleben	12   48	961   90	946   25	883   55	54   55	—   —		
145	Leipzig	3007   5455	156257   20	15127   35	92300   —	7681   81	—   —		
146	Limbach	126   267	4017   20	7442   32	4082   33	556   21	—   —		
147	Meißen	25   76	1562   85	1851   90	1200   —	694   46	—   —		
148	Merseburg	24   72	1743   30	1151   60	1000   —	1604   90	—   —		
149	Oberwiesenthal	49   61	1502   20	1900   52	—   —	201   88	—   —		
150	Pauen	180   126	4287   10	4284   85	2800   —	1310   77	—   —		
151	Raschau	13   10	285   60	458   76	—   —	95   40	—   —		
152	Schmölln	10   86	977   05	1464   30	1169   90	1:2   40	—   —		
153	Schnepf	11   —	212   50	3 2   60	200   —	241   14	—   —		
154	Schleiden	5   61	1024   50	993   55	602   40	933   35	—   —		
155	Wurzen	66   387	6490   90	7553   30	6200   —	—   —	192   51		
156	Zittau	36   103	1511   —	20 6   85	1000   —	354   03	—   —		
157	Zwickau	46   140	3330   90	3388   50	30 0   —	1820   65	—   —		
158	Gau 14/15 Einzelm.	117   228	—   —	—   —	—   —	—   —	—   —		
159	Freiburg	61   52	2116   40	2643   96	2200   —	1927   65	—   —		
160	Höppingen	168   267	6330   90	3884   64	2000   —	9271   93	—   —		
161	Heilbronn	416   541	14615   10	17321   77	9000   —	4615   42	—   —		
162	Karlsruhe	143   448	9575   —	10564   25	9500   —	4424   41	—   —		
163	Kirchheim-Ted	95   280	2464   10	4144   —	—   —	2487   16	—   —		
164	Konstanz	47   123	297   10	3036   40	2500   —	1497   10	—   —		
165	Lahr	386   708	24045   15	27954   04	18000   —	—   —	2303   75		
166	Moritzburg	258   171	9148   70	9142   45	7500   —	62   40	—   —		
167	Neutlingen	137   160	3386   45	6127   27	1500   —	1198   45	—   —		
168	Stuttgart	1111   1773	45448   70	46662   79	24000   —	—   —	3652   79		
169	Trossingen	241   725	13489   40	13240   40	8000   —	7531   97	—   —		
170	Ulm	17   30	900   10	1014   10	961   20	345   62	—   —		
171	Gau 16 Einzelmgl.	26   —	755   50	1228   10	1000   —	717   —	—   —		
172	Bayreuth	6   21	546   50	658   60	516   55	435   65	—   —		
173	Erlangen	146   201	9745   70	8 53   80	—   —	3074   84	—   —		
174	Nürnberg-Fürth	392   2098	37007   75	35878   06	14000   —	621   42	—   —		
175	Regensburg	96   48	1527   35	1866   62	1077   32	749   33	—   —		
176	Schweinfurt	9   36	627   95	539   52	500   —	424   65	—   —		
177	Straubing*	6   2	—   —	259   10	259   10	38   —	—   —		
178	Würzburg	77   132	3201   60	1663   25	1000   —	2728   50	—   —		
179	Gau 17 Einzelmgl.	47   24	1905   90	1194   70	1000   —	2958   68	—   —		
180	Augsburg	44   99	2167   90	1996   55	800   —	1257   78	—   —		
181	Naumburg	15   30	998   05	181   70	—   —	1306   64	—   —		
182	Münden	560   1712	31311   20	36430   86	20000   —	292   86	—   —		
		Summa	24567   56380	1251140   45	1343702   22	701535   25	301806   92	131939   50	

\* Abrechnung nicht eingetragen. \*\* Ab 1. 7. mit Mannheim zusammengelegt.

\*\*\* Abrechnung vom 2. und 3. Quartal. I. Abrechnung 793059 Extrabeiträge = 509 448,50 Mt.

Zur Abrechnung vom 3. Quartal 1920.	
Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 30. September 24 567 männliche und 56 380 weibliche, zusammen 80 947 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 30. Juni ist ein Rückgang in der Mitgliederzahl um 1020 bei den männlichen und 1685 bei den weiblichen, zusammen um 5705 Mitglieder zu verzeichnen. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:	
1. Beitragsklasse 319 männl. 2 089 weibl.	
2. " 249 " 4 700 "	
3. " 1104 " 49 501 "	
4. " 4281 " —	
5. " 18 644 " —	
Dem Verband beigetreten sind im Laufe des Quartals 499 männliche und 3260 weibliche Berufssangehörige und aus anderen Organisationen traten 143 männliche und 660 weibliche Mitglieder zu unserem Verband über. Vom	

An sonstigen Einnahmen sind 5097,05 Mark zu verzeichnen. Davon entfallen 5679,90 Mark für zurückgezahltes Gehalt, 104,70 Mark für zurückgezahlte Sitzungsgelder und Tickets, 106,70 Mark für zurückgezahlte Unterstützungen, 42,25 Mark für verlorene Marken und Mitgliedskarten und 3,50 Mark für Gewissensabfuhrtafeln.

Die gesamten Einnahmen der Buchstellen und Gauen belaufen sich ausschließlich der Zuschüsse aus der Verbandskasse auf 1231 500,45 Mark. Die erhaltenen Zuschüsse betragen 19 550 Mark.

Von den Ausgaben entfallen für Arbeitslosenunterstützung 161 143,20 Mark, und für Krankenunterstützung 64 451,20 Mark. Diese verteilen sich auf die einzelnen Beitragsklassen wie folgt:

#### Arbeitslosenunterstützung:

1. Klasse männl.	54,-	ML.	weibl.	972,-	ML.
2.	"	1 081,20	"	9 406,85	"
3.	"	2 232,70	"	53 778,10	"
4.	"	17 243,25	"	"	"
5.	"	64 378,-	"	"	"
Dav. männl.	84 991,25	ML.	weibl.	68 151,93	ML.

Krankenunterstützung:					
1. Klasse männl.	84,20	ML.	weibl.	294,00	ML.
2.	16,80	"	"	2 080,-	"
3.	238,20	"	"	23 932,50	"
4.	2 019,-	"	"	"	"
5.	15 833,30	"	"	"	"

Buz. männl.	1 143,60	ML.	weibl.	88 907,70	ML.
Invalidenunterstützung kam an 81 Kollegen im Betrage von 3505 Mark zur Aussichtung. Umzugunterstützung wurde für 8 männliche Mitglieder in Höhe von 365 Mark bewilligt. Hinterbliebenenunterstützung wurde in 13 Fällen in Höhe von 1808 Mark ausgezahlt. Für Rechtschuh war in 3 Fällen der Betrag von 198,40 Mark zu zahlen. Als Gemeinschaftsunterstützung wurden 17 männliche und 14 weibliche Mitglieder mit zusammen 8019,75 Mark unterstützt. An Extraunterstützung ist ein 11 männliche und 1 weibliche Mitglied 915 Mark gezahlt worden und als Weinhaustransunterstützung für aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Kollegen sind in 12 Fällen noch 270 Mark zur Aussichtung gelangt.					
1.	"	"	"	"	"
2.	"	"	"	"	"
3.	"	"	"	"	"
4.	"	"	"	"	"
5.	"	"	"	"	"
Dav. männl.	84 991,25	ML.	weibl.	68 151,93	ML.

schriften. Wenn in Abwidderung davon durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktagen verteilt werden.

Diesen klaren Wortlaut des Gesetzes verbreitete das soziale Ministerium in das Gegenteil. In München stand man, unter Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und Festtagen verstehten zu können, daß die Arbeitszeit an diesen Tagen völlig aufgehoben und die 48 Wochenarbeitsstunden auf die fünf übrigen Wochentage verteilt werden können.

In der Verordnung des bayerischen Ministeriums vom 12. Oktober 1920 wird die Anordnung der Reichsregierung folgendermaßen umgedeutet: Die rein buchstäbliche Auffassung des Wortes „Verkürzung“ der Arbeitszeit würde zu drastischem Widerstand führen, denn die Verteilung der an den Vorabenden der Sonn- und Festtage entfallenden Arbeitsstunden wäre zulässig, wenn auch nur während des Bruchzeitabschnitts einer Stunde am Samstag gearbeitet würde, sonst nicht. Es scheint, als ob man im Ministerium für soziale Fürsorge angenommen hat, daß es irgend jemand einfallen könnte, seinen Betrieb an Samstagen den Bruchteil einer Stunde (vielleicht  $\frac{1}{10}$  Stunde) laufen zu lassen. Man muß annehmen, daß hier jemand der von Betriebspraxis gar keine Ahnung hat, eine unmöglich Konstruktion phantasiert und aus dieser das Recht für die Verkürzung der Arbeitszeit herleitet.

Mit dieser Konstruktion hat das soziale Ministerium der Arbeiterschaft einen Vorendienst erwiesen und zu einer täglichen 9½ bis 9¾ Stundenarbeitszeit verholfen.

Jetzt muß noch werden, daß die Verordnung nicht etwa in der Staatszeitung veröffentlicht wurde. Vielmehr wurde diese nur an die Gewerbeverbände verfaßt, die auf Grund der Reichsverordnung bis jetzt nur eine Überreichung der täglichen Arbeitszeit von  $\frac{1}{2}$  Stunde an den ersten fünf Wochentagen zu liefern.

Dem Bestreben der Unternehmer, den Nachmittag zuabolieren, hat das soziale Ministerium für soziale Fürsorge die größte Förderung angeleistet lassen. Herr Oswald hat sich als ein weit besserer Vertreter von Unternehmervünschen erweisen, als es die findigsten Köpfe unter ihnen selbst jemals fertiggebracht hätten. Was werden die drei jüdischen Gewerkschaften zu dieser Verkürzung ihres ehemaligen Führers sagen? Sie müssen aber die Frage aufrufen, warum von 48 Arbeitsstunden auf 5 Tage verteilen will. Wahrscheinlich soll die Arbeiterschaft an eine längere Arbeitszeit gewöhnt werden. Hauptsächlich den Arbeitern wird man sagen, um die wahren Absichten zu verdecken, wie wollen Euch den Samstag ganz zu Eurer Verfügung stellen um. In Wirklichkeit ist aber diese Freizeit der Samstag den Unternehmern höchst gleichgültig. Man will, abgesehen davon, daß die Arbeiterschaft an eine längere Arbeitszeit gewöhnt werden soll, die freien Tage zu Nebenstunden bemühen, um so auf Umwegen den Nachmittag zu erdroheln. Es ist notwendig, daß bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf diese Gefahren eindringlich hingewiesen wird.

F. W.-N.

#### Die Lohnbewegung unserer oberösterreichischen Kollegenschaft.

Nachdem die oberösterreichischen Buchdrucker am 17. November in einer Verhandlung mit ihren Arbeitgebern für Oberösterreich eine Sonderzulage vereinbart hatten, meldete sich auch unsere Kollegen-

für Girrla und Lohnbewegungen wurden 64 703,45 Mark verausgabt, davon für Streifunterstützung an 541 männliche Mitglieder 26 411,55 Mark und an 234 weibliche Mitglieder 22 274,70 Mark, zusammen 48 686,25 Mark. Für außerordentliche Agitation wurden 1787,50 Mark aufgewandt. Zur Besteitung örtlicher Ausgaben mußten 267 554,77 Mark den Buchstellen und Gauen befallen werden. Der Verbandskasse wurden als Überschüsse 791 565,25 Mark zugeführt. Als Vortrag für das 4. Quartal verblieben an den einzelnen Orten 304 806,92 Mark, dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 131 889,56 Mark gegenübersteht.

Der Abschluß der Verbandskasse weist an Einnahmen 811 994,02 Mark und an Ausgaben 898 000,67 Mark auf, so daß ein Überschuss von 143 993,35 Mark verbleibt. Der Bestand der Verbandskasse erhöhte sich damit auf 2 660 252,04 Mark. Die in diesem Bestand mit enthaltenen Reserven für die Invalidenunterstützung haben sich um 48 242,25 Mark auf 582 876,56 Mark erhöht.

H. L. Vender.

schafft, um diese Auslage für sich zu erreichen. Der Gauvorstand beschloß den Unterzeichneten zur Einleitung einer Bewegung nach Österreich zu delegeren. Ein glücklicher Stern waltete über dieser Agitationstour nicht. In Katowice tobte seit dem 20. November ein von den Syndikalisten und Unionisten eingeleiteter Generalstreik. Diese forderten eine Wirtschaftshilfe von 550 Mark. Die Großbetriebe und Eisenbahnhilfsanstalten hatten sich diesem Vorgehen angegeschlossen. Die Tischlereien, Buchdruckereien, Buchbindereien sowie auch die handwerksmäßigen Betriebe wurden von den Streikenden stillgelegt. Die Belegschaften der stillgelegten Betriebe hatten sich diese Forderung nicht zu eigen gemacht, aber man hatte ihnen seitens der Streikleitung zugesichert, daß auch sie die 550 Mark Wirtschaftshilfe erhalten sollen. Aber wurde dieser Streik nicht beendet.

Merkwürdigweise rief die Streikleitung die Hilfe der interalliierten Kommission an. In der Verhandlung der interalliierten Kommission, der Arbeitgebervertreter und der Streikleitung erklärten die Arbeitgeber ihre Vereinwilligkeit, mit den Vertretern der Gewerkschaften und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft über diese Forderung in Verhandlungen einzutreten. Ein Vertreter der Gemeinschaft der Metallarbeiterverbände, der hinzugezogen war, wurde von der Streikleitung vor der interalliierten Kommission gefragt, daß die Gewerkschaften diesen Streik nicht führen und das Vertrauen der Streikenden nicht gewinnen. Daraufhin verließ dieser Vertreter den Verhandlungsaum. In den Versammlungen der Streikenden, denen der Unterzeichnete beiwohnte, schimpfte man mächtig über die bösen Gewerkschaften und beauftragte die Streikenden, die Mitglieder der Gewerkschaften sind, an ihre Leitungen heranzutreten und die Streikunterstützung zu verlangen. Vertreter der Gewerkschaften, die das Wort wünschten, wurden heruntergebaut. Soweit sie versuchten, mit ihren Frauensleuten und Betriebsräten gesonderte Beurteilungen zu pflegen, wurden sie durch Stoßtrupps der Syndikalisten und Unionisten an ihrer Aussprache mit ihren Frauensleuten gehindert, verprügelt und ihrer Aktion verhaftet. In den Streikversammlungen erklärten die Redner der Streikleitung, daß die Käfis der Gewerkschaften, durch Erhöhung der Löhne die Not der werktätigen Bevölkerung zu lindern, vorschreift sei. Man werde nur Wirtschaftshilfen in Zukunft fordern und die Bewegung solange durchführen, bis diese Hilfen auch den in den kleinen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmern bewilligt seien. Selbstverständlich erhielten diese Redner jubelnden Beifall. Der Einstand, den die Zusammensetzung der Streikenden machten, ging dahin, daß diese Arbeiterschaft der gewerkschaftlichen Bewegung verständnislos gegenübersteht. Die Notstandesarbeiten der städtischen Werke wurden am 28. November eingestellt. Die Stadt lag im Dunkeln. Die interalliierte Kommission hatte französische Truppen zur Verstärkung herangezogen. Es blieb aber alles ruhig. Der Streik ist dann ergebnislos in den letzten Tagen des November im Sande verlaufen, nachdem alle Bemühungen der Streikleitung, den Streik ins Industriegebiet hinüberziehen zu lassen, ohne nennenswerten Erfolg blieben.

Die Verhandlungen, die am 24. und 25. November mit unseren Arbeitgebern gepflogen wurden, zeigten das Ergebnis, daß unsere Kollegen auch in Katowice den gleichen Lohn und die gleichen Zeuerungszulagen gezahlt werden, die den oberösterreichischen Buchdruckern gezahlt werden. Eine Einigung über die Löhne der Buchdruckerarbeiterinnen und Buchdruck-

reihnsarbeiterinnen konnte nicht erzielt werden, da der Verband der katholischen erwerbstätigen Frauen und Mädchen einen Tarifvertrag aufgestellt hat, der äußerst minimale Löhne für Arbeitnehmer vorstellt und an denen auch unsere Arbeitgeber glaubten festzuhalten zu müssen. Eine Bewegung zur Befestigung dieses Vertrages ist eingeleitet mit dem Erfolg, daß bereits 23 weibliche Mitglieder für unsere Organisation gewonnen und der graphische Hilfsarbeiterverband auch 23 Mitglieder in Katowice zu verzeichnen hat.

In Gleiwitz hatte der vorläufige Ortsausschuß der freien Gewerkschaften eine Versammlung der graphischen Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen einberufen, in der der Unterzeichnete über Zwecke und Ziele der freien Gewerkschaften sprach. Auch dort existierte der Vertrag, den der Verband der erwerbstätigen katholischen Arbeitnehmer in Katowice eingeführt hat. Es werden in Gleiwitz Löhne an Arbeitnehmer gezaubt von 25 bis 80 Mark. Darunter sind auch Außordnerdienste. Namentlich die Druckerei von Neumann zahlt gar erbärmliche Löhne. In ihrer Fabrik werden Arbeitnehmer nicht nur mit Kleben von Hubers beschäftigt bei einem Außordner erst von höchstens 60, 70 Mark, sondern diese Arbeitnehmer müssen sogar Garten- und Landarbeit verrichten, werden auf dem Heuboden beschäftigt und müssen bei der Wäsche helfen. Der Besitzer dieses Betriebes ist Millionär und verdient gegenwärtig ein schönes Stück Geld an den Klebzitzen, die ihm als Verleger des „Manderer“ ausgewichen werden. Bei den vorläufigen Verhandlungen mit den Arbeitgebern stellten sich die Herren auf den Standpunkt, daß sie gern höhere Löhne zahlen wollen, aber die Personale sollten sich verpflichten, und zwar vertraglich durch Unterstreichung, bis zu 10 Stunden täglich zu arbeiten. Der Erfolg der Verhandlungen in Gleiwitz sind 140 Mitglieder, die nun neu unserem Verband beitreten. Auch dort ist die Bewegung zum Abschluß eines Tarifvertrages eingeleitet. Den dort beschäftigten Buchdruckern werden die Löhne der Buchdrucker abzüglich der am 17. November neuerdings bewilligten oberösterreichischen Zulage gezahlt.

Zu Bedenken werden in dem Betriebe „Katalil“ den Buchbindern die gleichen Löhne gezahlt, die den Buchdruckern einschließlich aller Zulagen bezahlt werden. Auch die Arbeitnehmer erhalten Löhne, die sich einigermaßen sehen lassen können, so daß Aussicht besteht, daß in dieser Firma die aufgestellten Forderungen ohne große Schwierigkeiten erfüllt werden.

Katowice, das Herz des Industriegebiets, steht mit den Löhnen für Buchdrucker und Hilfsarbeiterinnen im graphischen Gewerbe am weitesten zurück. Alle bisherigen Bemühungen, die Verhältnisse dort vorwärtszutreiben, scheiterten an dem Widerstand der Arbeitgeber, namentlich der Firmen G. Swirnna und Brüder Löhm und der Industriegewerbe der weiblichen Beschäftigten. Diese sind Mitglieder des Verbands der erwerbstätigen katholischen Frauen und Mädchen und für sie gilt jener Tarifvertrag mit seinen minimalen Löhnen für Arbeitnehmerinnen. Unsere Kollegen werden mit einem Minus von 5 Proz. für Verhältnisse und 10 Proz. für Bedrige der Buchdruckerlöhne entlohnt. Die Zulagen sind ohne Abzug auch den Buchbindern zu zahlen. Beide Firmen, obwohl auch sie Klebzitzen arbeiten, sperren sich gegen anständige Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und kündigen auch die Zulagen bei den Buchbindern, obwohl der Tarifvertrag davon nichts enthält. Auch hier ist ein Zugang von Mitgliedern in unsere Organisation zu verzögern,

obwohl erste neue Funktionäre gewählt werden mussten, da die bisherigen Funktionäre aus Furcht vor wirtschaftlichen Nachteilen ihre Amtswidderlegten.

In Riolai ist nur ein Betrieb, der sich unter polnischer Leitung befindet. Die Versammlung am Sonntag, den 28. November war sehr gut besucht und verlief zufriedenstellend, obwohl die Ausführungen des Unterzeichneten durch einen Kollegen ins Polnische übersetzt werden mußten. Die Verhandlungen mit dem Direktor des Betriebs am 20. November waren sehr kurz und gipfelten darin, daß dieser erklärte, er habe die Geheims aus Breslau mit und er werde bei der interalliierten Kommission beantragen, daß dem Breslauer Vertreter des Bauvorstandes die Einreise ins österreichische Industriegebiet verboten werde. Die Benachrichtigung an den Vertrauensmann vom Ergebnis der Verhandlungen, die auf schriftlichem Wege geschah, weil es den Unterzeichneten unterlagert wurde, den Vertrauensmann zu sprechen, hatte den Erfolg, daß das gesamte Buchbindersonal den Betrieb verließ. Eine am Nachmittag stattgefundenen Verhandlung führte zu folgendem Ergebnis: Die verheirateten Kollegen über 24 Jahre erhalten einen Wochenlohn von 260 Mark (bisher stand der Lohn auf 240 Mark), ledige über 24 Jahre 260 M. (bisher waren es 220 M.), ledige Kollegen bis 21 Jahre erhalten 220 M. (bisher 200 M.), ledige Kollegen von 21 bis 24 Jahre erhalten 240 M. (bisher 215 M.). Der Einstellungslohn für Arbeiterinnen unter 18 Jahre wurde um 11 M. auf 58 M. erhöht, im zweiten Berufsjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auf 78 M. festgesetzt. Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten im ersten Halbjahr 98 M., im zweiten Halbjahr 93 M. Radikal eingetragener Tätigkeit im Betriebe werden die Arbeiterinnen im Alltag beschäftigt, sie erhalten dann die Sähe des Reichslohnbuchs plus 70 Proz. Durch diesen nur sechs Stunden dauernden Streit hat diese Arbeiterschaft durch ihren Zusammenspiel nennenswerte Vorteile erreicht und es wäre zu wünschen, daß die im übrigen Industriegebiet beschäftigte Kollegenschaft sich ein Beispiel an der Kollegenschaft in Riolai nimmt und ebenso geschlossen und einig ihre berechtigten Interessen den Arbeitgebern gegenüber zum Ausdruck bringt. Dies ist um so notwendiger, als die ganzen Preise der Lebenshaltung auf die weit bessere Entlohnung der Berg- und Industriearbeiter zugeschnitten ist.

E. Klar - Breslau.

## Ende des Streiks in der Crottlinger Kartonagenindustrie.

Der am 23. November ausgebrochene Streik der Kartonagenarbeiterchaft der Betriebe Wirt-Koch, Platz, Hohner und A. Koch wurde durch einen Vergleich beim Schlichtungsausschuß Rotweil beigelegt. Die Arbeit ist am 13. Dezember in allen Betrieben aufgenommen worden.

Der Streik war bekanntlich deshalb ausgebrochen, weil sich die genannten Firmen hartnäckig weigerten, den überall eingeführten Reichslohn für die Kartonager ebenso einzuführen. Das gestellte Ziel konnte nicht ganz erreicht werden, da der christliche Handels- und Transportarbeiterverband, der in Rotweil in Betracht kommt, eine recht zweifelhafte Rolle spielte. Aber in materieller und moralischer Hinsicht hatten wir einen vollen Erfolg. Durch den Vergleich müssen die bestreitenen Betriebe für Dezember bis März allen Beschäftigten die Differenzbezüge monatlich auszuzahlen, die sich aus den seitherigen Löhnen und den Reichslohnbuchen zugänglich Würzburger Zulagen ergeben. Wer schon höheren Lohn hat, erhält als Mindestzulage die Differenzbezüge der Kartonagenindustrie. Wenn diese höher ist als der Differenzbeitrag der Würze, dann erhält der Arbeiter den Differenzbeitrag ebenfalls vergütet. Am 1. April 1921 soll ein gemeinsamer Tarif mit den Metall- und Holzarbeitern abgeschlossen werden. Alle vor dem Streit Beschäftigten werden wieder eingestellt. Man hatte allen schon die Entlassung zugestellt und wollte nicht mehr alle einzstellen, doch wurde dies verhindert.

Heute hat die Schwäbisch-Alsächsische Kartonagenarbeiterchaft ihre erste Feuerprobe gut bestanden. Sie hat fest ausgehalten, und keiner ist umgefallen, trotzdem der Kampf in entschiedener Weise von beiden Seiten geführt wurde. Auch gegen die Leitung wurde von der andern Seite gearbeitet, aber mit negativem Erfolg. Die Arbeiterschaft war sich darüber im Klaren, was ihr bei einer Niederlage bevorstehen würde. Die früheren Zeiten sind noch in aller Erinnerung und niemand von den Arbeitern sieht sie zurück. Der Organisations- und Solidaritätsgedanke ist auch bei der Schwarzwald-Arbeiterschaft auf dem Marsche. Ihm zu pflegen und zur vollen Entwicklung zu bringen, muß unsere nächste Aufgabe sein. Der gegangenen Unternehmerschaft muß eine festgeschlossene Arbeiterschaft gegenüberstehen. Nur so werden wir auch hier siegen.

## Richtigstellung.

Der Bericht aus Leipzig in Nr. 52 der "Buchbinder-Zeitung" erscheint mir geeignet, Mißverständnisse aufzulösen zu lassen. Um solchen vorzubeugen, seien mir die nachfolgenden Ausführungen bzw. Richtigstellungen gestattet:

Zunächst ist festzustellen, daß es die Beschlüsse des Beirats in Sachen Beitrags- und Untererstattungsforderungen und nicht der Beitrag über die Betriebsbestrebungen gewesen sind, die mich mit besonderer Bestrafung erfüllt haben. Ich halte es nach wie vor für richtig, daß den Arbeiterschaften und denen, die alle Tage arbeitslos werden können, mit der Tat und nicht nur mit grundfestsitzenden Worten geholfen wird.

Die gegen die Betriebsbestrebungen gerichtete Entziehung ist nur nebenbei von mir gestreift worden, doch steht ich nicht an, zu erklären, daß mir die Resolution des Leipziger nicht unvierschließlich gewesen ist, weil ich es für selbstverständlich hielte, daß allen Verfassungen die Einheitsfront in den Gewerkschaften zu hören, begegnet werden müßt, gleichzeitig, vor welcher Seite sie kommen. Insbesondere habe ich allerding nicht unterlassen, darauf zu verweisen, daß mich als Gewerkschaftsvertreter die politische Anstrengung eines Verbandsmitglieds überflügt, wenn dasselbe seine Pflicht im Sinne des Verbandsstatus in vollem Maße erfüllt. Ich habe weiter erklärt, daß die Befreiung irgendwelcher Posten in der Gewerkschaft nicht davon abhängt gemacht werden darf, ob das in Frage stehende Mitglied der S.P.D., U.S.P.D., D.G.P.D., R.P.D. oder R.A.P.D. angehört oder die nebstehende solange gegen die gewerkschaftliche Tätigkeit des selben keine berechtigten Einwendungen erhoben werden können. Diese sind nicht theoretisch, sondern auch bereits praktisch erprobten Bestrebungen tragen den Reim der Befreiung in sich, geschaffen die Einheit der gewerkschaftlichen Kampffront und sind deshalb zu verurteilen. Ein Vergehen gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze bleibt ein Versehen auch dann, wenn der Kollege das Mitgliedsbuch einer mehr oder weniger radikal gerichteten Partei griff.

Wenn mich der Bericht tatsächlich eine Abseitsstellung läßt, weil mir von den nachfolgenden Rednern eine von der Versammlung mit Beifall aufgenommene Antwort zuteil geworden sein soll, so soll ihm das verziehen sein. Nicht ist jedenfalls, daß den zwei nach mir sprechenden Kollegen Beifall nicht geworden ist. Richtig ist weiter, daß beide an meinen Ausführungen vorbeigeredet und sich gegen e'ne Neuheit gewendet haben, wie ich sie nicht versteh'. Im übrigen beweise ich auf die vom letzten Gewerkschaftskongreß e'instimmig angenommene Entscheidung, in welcher die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien ausgesprochen wurde. G. Bunte - Leipzig.

## Berichte.

**Ashersleben.** Die Arbeiterschaft der Asherslebener Papierwarenfabriken befindet sich in einer Lohnbewegung. Verhandlungen mit den Unternehmen über den eingereichten Tarifentwurf waren angebahnt. Gauleiter v. d. Reich versuchte dabei den Unternehmern befreitlich zu machen, daß auf die Dauer hier in Ashersleben ein tarifliches Arbeitsverhältnis unter den jetzigen Zuständen nicht mehr weiterbestehen könne, zumal Ashersleben als Zentrale in dieser Branche für ganz Deutschland in Frage käme. Die fast zweistündige fadische Verhandlung konnte nicht dazu beitragen, die Kommerzienräte Otto und Richard Pfeiffer von der Notwendigkeit und Anerkennung eines Tarifs zu überzeugen, sondern diese hielten an der prozentuellen Lohnsteigerung fest, die wir selbstverständlich infolge der unterschiedlichen Grundlöhnne ablehnen mußten. Die Austragung der Lohnstreitigkeiten sollte nun am 1. Dezember vor dem Schlichtungsausschuß ihren Abschluß finden. Die Arbeiterschaft war sich im voraus klar darüber, daß bei der augenblicklichen Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses eine befriedigende Lösung nicht zu erwarten war. Nach drei Stunden kam es zu einer Einigung. Wir wollen es vorläufig unterlassen, an dieser Stelle näher auf die Einzelheiten der Verhandlung und ihr Ergebnis einzugehen. In zwei aufeinanderfolgenden überfüllten Versammlungen nahm die Arbeiterschaft Stellung zu dem Ergebnis. Gauleiter v. d. Reich ging eingehend auf den Verhandlungsgang ein und wies darauf hin, daß die Verhandlungsleitung der Arbeitnehmer in den Verhandlungen mit aller Zähigkeit an der Durchführung des Tarifentwurfs festgehalten hatten, die Durchführung aber an dem zähnen Widerstand der Unternehmer scheiterte. In der Aussprache zeigte es sich, daß die Arbeiterschaft über

das Ergebnis bitter enttäuscht war, die geringen Lohnabnahmen wurden mit großer Enttäuschung zurückgewiesen. Nach reiflicher Aussprache zeigte sich als Ergebnis, daß die Mehrheit für Ablehnung sprach. Es gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme:

Die am 8. Dezember verfaßte gesamte Arbeiterschaft der Papierwarenfabriken nimmt durch eingehende Darlegungen ihrer Vertreter nochmals Kenntnis von der vor dem Schlichtungsausschuß getroffenen Vereinbarung. Die Versammlungen halten die geringen Zugeständnisse, die zum Teil nicht einmal erfüllt werden, für zu gering und fordert nach wie vor Anerkennung des abgelehnten Tarifentwurfs. Nur in dem Abschluß eines festen Tarifs wird eine befriedigende Lösung gefunden, und sind die Arbeiter und Arbeitnehmer bereit, zur Errreichung dieses Ziels selbst vor dem äußersten nicht zurückzutreten. Sie fordern ihre Vertreter auf, sofort die Arbeitgeber zu benachrichtigen, daß die Arbeiterschaft an den gestellten Forderungen unabdingt festhält und eine Antwort baldigst erwartet.

Nachdem v. d. Reich nochmals die Bedeutung und die Folgen, die die Resolution nach sich ziehen kann, längst erklärt hatte, forderte er die Versammlungen auf, treu zur Organisation zu stehen, denn in ihr liegt die Macht der Arbeiterschaft.

**Heilbronn.** Am 2. Dezember fand unsere Liniererversammlung statt, die sehr gut besucht war und bei der reifen Aussprache das harmonische Zusammenarbeiten der heimigen Kollegen fröhlich kennzeichnete. Unter anderem kam der Liniererklar zur Sprache. Um diesen Tarif durchzuarbeiten, wurde eine schlagsiedrige Kommission gewählt. Ferner wurde in der Versammlung beschlossen, beim Verbandsvorstand darauf hinzuarbeiten, daß eine Kontobucharbeiterkonferenz im Januar zuhanden kommt. Bei dieser werden dann auch Linierer vertreten sein, da unsere Interessen mit den Kontobucharbeitern sehr eng verbunden sind. — Große Erwartung herrschte unter den Kollegen über die nicht zustandegelömmene Liniererktion Stuttgart.

**Nürnberg-Fürth.** In der am 13. Dezember stattgefundenen Hauptversammlung erzielte Weinländer den Geschäftsbericht. Diesem ist zu entnehmen, daß die wirtschaftliche Krise im 3. Quartal besonders schwer war. Hauptfachlich in der Kartonagenbranche wird zurzeit noch verkürzt gearbeitet, bis zu 24 Stunden pro Woche. Auf Grund dieses außerordentlich flauen Geschäftsganges mußte unsere ganze Kraft darauf verwendet werden, Verbleichterungen abzuwehren. Lohnherhöhungen wurden nur in wenigen Fällen erreicht. Das Lohnabkommen, welches statt Lohnherhöhungen sogenannte außertarifliche Wirtschaftshilfen gebracht hat, muß als ungültig bezeichnet werden. Es haben sich in der Praxis unmenschliche Ungerechtigkeiten herausgestellt, die so schnell wie möglich wieder gut gemacht werden müssen. In den letzten Monaten konnten trotz des schlechten Geschäftsganges wieder Lohnherhöhungen erreicht werden, ein Beweis dafür, daß unser Verband durch seine Stärke immer leistungsfähiger wird. Die Abrednungen lagen verblüffend vor und gab Herber einige Erläuterungen. Altmann berichtet über die Jugendsektion seit Gründung derselben und betont, daß gleich nach Neujahr die Veranstaltungen wieder aufgenommen werden. In der Diskussion wurden die spätere angeführte betreffs der Wirtschaftshilfen und betont, daß unbedingt darauf bedacht werden müsse, bei den nächsten Verhandlungen auch für die jüngeren Kollegen und Kolleginnen zeitgemäße Lohnherhöhungen zu erreichen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

Das ab 1. November 1920 in Kraft getretene Lohnabkommen, welches statt Lohnherhöhungen sogenannte außertarifliche Wirtschaftshilfen gebracht hat, enthalt so schwierige Wirtschaftshilfen, daß eine Abänderung so schnell wie möglich vorgenommen werden muß.

Abschließend von allen übrigen Häiten, welche die Praxis ergeben hat, muß hauptsächlich Protest dagegen erhoben werden, daß eine sehr große Anzahl jüngerer Kollegen und Kolleginnen vollständig leer ausgegangen ist. Die Versammlung spricht ihr tiefstes Bedauern darüber aus, daß die geplanten Verhandlungen vom 14. Dezember 1920, welche die Befestigung des vorhandenen Tarifes bringen sollten, seitens der Arbeitgeber abgelehnt bzw. auf später verschoben wurden. Wir erwarten ganz bestimmt, daß auf Arbeitgeberseite der durch nichts begründete Widerstand aufgegeben und die vertragten Verhandlungen spätestens Anfang Januar 1921 stattfinden! Die Arbeitgeber müssen einsehen, daß es gilt, ein großes Unrecht auszumachen. Sofort diese Einsicht wider Erwarten nicht einzusehen, so wären sehr unliebsame Folgen zu befürchten.

Über die Beleidigung referierte Scharrer. Er erläuterte die Beschlüsse betreffs Erhöhung der Unterstützungen und Beiträge und forderte auf, bei der Abstimmung die Stimme mit Ja auszu-

